



# Beschlussauszug

aus der  
18. Sitzung des Bauausschusses Usedom  
vom 21.02.2022

---

**Top 6      Beratung zur Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Usedom Nr. StV-0687/21 vom 25.08.2021 über die Aufstellung Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB im Ortsteil Welzin**

Herr Zander erklärt, dass aufgrund der Stellungnahme des Landkreises die Empfehlung gegeben wurde, dass das Planungsinstrument der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Satz 1 für die sich abbildende städtebauliche Situation nicht zu Anwendung gebracht werden kann. Begründet wird dies mit den fehlenden planungsrechtlichen Voraussetzungen, da eine „Wohnbebauung von eigenem Gewicht“ zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung vorhanden sein muss, „jedenfalls bereits ein Ansatz einer Splittersiedlung vorhanden sein“ soll. Dies wird aus Sicht der Behörde nicht erkannt und die Planungsabsicht wird nicht mitgetragen.

**Abstimmung: 5 Ja-Stimmen (einstimmig)**